Zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin – Alle Rechte vorbehalten © Verein Deutscher Ingenieure e.V., Düsseldorf 2022

VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE

Zur Prüfung befähigte Personen Sicherheitsschränke, Druckgasflaschenschränke und technische Entlüftungen

VDI-MT 4068
Blatt 14

Entwurf

Qualified Persons – Safety cabinets, gas cylinder cabinets, and technical ventilation

Einsprüche bis 2022-06-30

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal http://www.vdi.de/4068-14
- in Papierform an
 VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt
 Fachbereich Betriebliches Sicherheitsmanagement
 Postfach 10 11 39
 40002 Düsseldorf

Inhalt Seite				
Vorbemerkung2				
Ei	nleitu	ing	.2	
1	Anwendungsbereich2			
2	Nor	mative Verweise	.3	
3	Beg	yriffe	.3	
4	Formelzeichen4			
5		alifikationsmerkmale der zur Prüfung ähigten Person Prüfung von Sicherheitsschränken	.4	
	5.2	(hochtechnisch)	.4	
	5.3	Prüfung von technischen Entlüftungen	.4	
6		orderungen an die zur Prüfung ähigte Person Grundlagen		
	6.2	Berufsausbildung		
	6.3	Berufserfahrung		
	6.4			
	6.5	Allgemeine Kenntnisse	. 5	
	6.6	Spezialkenntnisse	.6	
7	Anforderungen an die Ausbildung6			
	7.1	Inhalt	.6	
	7.2	Umfang	.6	
	7.3	Schulungsdokumentation		
	7.4	Lernerfolgskontrolle	. 6	

Inhalt Seite				
der F	rderungen an die Aufrechterhaltung Fachkunde7			
8.1	Inhalt			
8.2	Umfang			
8.3	Schulungsunterlagen			
Ausk und	orderungen an die Dildungskräfte/Referenten Referentinnen			
	Umfang und Inhalte der			
9.2	Weiterbildungsmaßnahmen			
_				
10 Qualifikationsnachweis der zur Prüfung befähigten Person				
Anhang	A Beispiel für ein Prüfprotokoll eines Sicherheitsschranks ohne technische Entlüftung			
Anhang	B Beispiel für einen Ausbildungsnachweis10			
Anhang	C Ausbildungsplan für die zur Prüfung von Sicherheits- schränken, Druckgasflaschen- schränken mit und ohne technische Entlüftungen befähigte Person			
Anhang	D Beispiel für die Auswahl von Fragen zur Lernerfolgskontrolle nach Abschnitt 7.412			
Anhang	E Hinweise zu Auffangwannen aus Stahl und Kunststoff			

VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt (GEU)

Fachbereich Betriebliches Sicherheitsmanagement

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie MT ("Mensch und Technik") ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Anmerkung: Der Zusatz "MT" ("Mensch und Technik") dient zur Kennzeichnung einer Richtlinie, die sich nicht ausschließlich mit Technik im Sinne einer Regel der Technik, sondern auch mit Fragestellungen gesellschaftlicher Relevanz befasst, beispielsweise Anforderungen an die Qualifikation von Personen beim Umgang mit Technik oder Vorgehen in managementspezifischen Fragen.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser Richtlinie waren beteiligt: Dipl.-Ing. (FH) *Helmut Bach*, Kolitzheim

Dr.-Ing. Klaus Büdicker (Vorsitzender), Maßbach

Dipl.-Ing. (FH) Christian Edel, Gelnhausen

Dipl.-Ing. (FH) Michael Kobitsch-Meyer, Halle

Dipl.-Ing. Friedrich-Wilhelm Laube, Essen

Dipl.-Ing. Achim Lüssenheide, Osnabrück

René Rethfeldt, Montabaur

Dr. rer. medic. *Silvester Siegmann*, Düsseldorf Dipl.-Ing. (FH) *Sven Sievers*, Langenselbold Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/4068.

Einleitung

Sicherheits- und Druckgasflaschenschränke sind brandschutztechnische Einrichtungen, die als autarke und separate Lagerräume fungieren, in denen entzündbare Flüssigkeiten und andere Gefahrstoffe sicher gelagert werden können. Technische Entlüftungen minimieren die an die Arbeitsumgebung abgegebenen Gas-Dampf-Luft-Gemische und verhindern damit, dass sich in einem Sicherheitsschrank Gefahrstoffkonzentrationen oberhalb des zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerts bzw. der unteren Explosionsgrenze bilden und tragen so maßgeblich zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei.

Bei Sicherheits- und Druckgasflaschenschränken, die nicht in regelmäßigen Abständen von einer dazu befähigten Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft werden, besteht die Gefahr, dass sie im Fall eines Brands nicht entsprechend ihrer Schutzfunktion funktionieren. Eine nicht regelmäßig und ordnungsgemäß geprüfte technische Entlüftung kann zu einer erhöhten Gesundheitsgefährdung der Mitarbeitenden und zur Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre bei nicht fachgerechter Lagerung führen.

Die Anforderungen an die zur Prüfung befähigten Personen sind in der TRBS 1203 allgemein beschrieben. Ziel dieser Richtlinie ist es, einen einheitlich hohen Standard an die Anforderungen der befähigten Personen für die Prüfung von Sicherheitsschränken, Druckgasflaschenschränken und technischen Entlüftungen zu konkretisieren und zu formulieren.

1 Anwendungsbereich

In dieser Richtlinie werden die Anforderungen an die Qualifikations- und Fortbildungsmaßnahmen für die zur Prüfung befähigten Personen von Sicherheitsschränken, Druckgasflaschenschränken und der zugehörigen technischen Entlüftung aufgeführt.

Zu beachten ist, dass nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) die Anforderungen an eine zur Prüfung befähigten Person sich nicht nur an dem Prüfungsgegenstand ausrichten, sondern insbesondere nach dem Grund der durchzuführenden Prüfung. Prüfgründe können z.B. eine Prüfung vor Inbetriebnahme, eine Wiederholungsprüfung, Prüfung nach Instandsetzung oder Unfällen sein.

Diese Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf Sicherheitsschränke zur Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten nach DIN EN 14470-1, Sicherheitsschränke zur Lagerung von Druckgasflaschen (Druckgasflaschenschränke) nach DIN EN 14470-2 und der zugehörigen technischen Entlüftungen nach Anlage 3 Abschnitt 2 der TRGS 510, ASR A3.6 und VDI 2051.

Bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in einem Sicherheitsschrank, gelten die rechtlichen Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Hier gilt es insbesondere die Mengenschwellen in § 39 der AwSV zu beachten.

Hinweis: Sicherheitsschränke, in denen wassergefährdende Stoffe gelagert werden und die länger als ein halbes Jahr an einem Ort zu einem bestimmten betrieblichen Zweck betrieben werden, gelten nach § 2 Absatz 9 der AwSV als ortsfeste Anlagen.